



Pressemitteilung

Ahmadis können nicht an den Wahlen in Pakistan teilnehmen

Frankfurt 18.7.2018

Am 25.7.2018 finden in Pakistan Wahlen für das nationale Parlament und die Landtage statt. Entgegen des Grundsatzes der Gleichheit aller Bürger hat die Wahlkommission getrennte Listen der Ahmadi Wähler angeordnet. Somit sind alle Religionsgemeinschaften auf einer Wählerliste eingetragen z.B. Muslime, Hindus, Sikh, Christen usw., einzig die Ahmadis sind auf einer separaten Liste aufgeführt.

Zum Eintrag in die Wählerliste muss der Ahmadi-Wähler eine eidesstattliche Erklärung unterschreiben, in der er sich als Nicht-Muslim bezeichnet. Nur dann bekommt er das ihm von der Verfassung Pakistans zugesicherte Wahlrecht. Das verstößt gegen das Selbstverständnis der AMJ.

Die AMJ Pakistan hat daher erklärt, dass Ahmadis sich unter diesen Umständen dazu gezwungen sehen nicht an den Wahlen teilzunehmen. Sollte sich jemand dennoch als Ahmadi ausgeben und an den Wahlen teilnehmen, so vertritt er die AMJ nicht, noch wird er von der AMJ als ihr Vertreter anerkannt.

Hintergrund:

1974 erklärte das pakistanische Parlament durch eine Verfassungsänderung die AMJ zu Nicht-Muslimen. 1984 ordnete der Militärdiktator Zia ul Haq an, dass Ahmadis sich selbst nicht als Muslime bezeichnen oder auch nur wie Muslime verhalten dürfen.

Entsprechend sind zu verschiedenen Anlässen eidesstattliche Erklärungen Voraussetzung eines Verwaltungsakts gemacht worden. So sind bei der Beantragung eines Ausweises, eines Reisepasses, Wählerlisteneintrags, bei Bewerbungen solche Erklärungen nötig. Ahmadis können entgegen ihr Selbstverständnis und ihrer Liebe zum Heiligen Propheten^{saw} diese Erklärungen nicht unterschreiben und bleiben daher ihres Rechts beraubt.

Dr. Mohammad Dawood Majoka
Pressesprecher
Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland

eMail presse@ahmadiyya.de
twitter [@PresseAhmadiyya](https://twitter.com/PresseAhmadiyya)